

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Europäischen Hansemuseums, betrieben durch die Europäisches Hansemuseum Lübeck gGmbH

I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich für alle Geschäftsbeziehungen, zwischen dem Europäischen Hansemuseum, betrieben durch die Europäische Hansemuseum gemeinnützige GmbH – im Folgenden nur noch EHM – und dessen Kunden in der jeweiligen, zum Zeitpunkt der Geschäftsbeziehungen, aktuellen Fassung. Die AGBs gelten auch für die Veranstaltungen, die gemeinsam vom Europäischen Hansemuseum und von seiner Gastronomie durchgeführt werden.
2. Abweichende Bestimmungen, insbesondere auch AGBs des Kunden, finden keine Anwendung. Es sei denn, sie werden vom EHM ausdrücklich schriftlich anerkannt.

II. Vertragsabschluss

1. Der Veranstaltungs-, Geschäftsbesorgungs- und/oder der Dienstvertrag kommen jeweils durch schriftliche Auftragsbestätigung des EHM nach Buchungsanfrage des Kunden oder durch schriftlichen Vertrag zustande. Ein Vertrag kommt auch durch mündliche Bestätigung zustande, sofern die Buchungsanfrage für denselben oder darauffolgenden Tag erfolgt. Mit der Buchungsanfrage sind der Grund und der Zweck der Veranstaltung aufzugeben.
2. Die auf der Webseite vom EHM dargestellte Auswahl an Leistungen stellt kein verbindliches Vertragsangebot dar.
3. Die Vertragssprache ist Deutsch.
4. Vertragspartner sind das EHM und der Kunde. Hat ein Dritter die Buchung für den Kunden erteilt, haftet der Dritte dem EHM gegenüber als Besteller zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem EHM eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese AGBs, an den Kunden weiterzuleiten.
5. Das EHM kann vom Kunden und/oder vom Dritten eine angemessene Vorauszahlung und/ oder Sicherheitsleistung (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften), auch zur Absicherung vor eventuellen Schäden, verlangen.
6. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Flächen, Veranstaltungsräume und sonstigen Räumen und/oder deren Nutzung zu anderen als der in der Auftragsbestätigung oder in dem Vertrag genannten Zwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des EHM.
7. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Flächen und Räume, es sei denn, das EHM hat die Bereitstellung bestimmter Flächen und Räume schriftlich bestätigt.

III. Leistungen, Preise und Zahlung

1. Der Kunde ist verpflichtet, die für die zugesagten und die von ihm in Anspruch genommen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des EHM zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden oder vom Besteller veranlassten Leistungen und Auslagen des EHM gegenüber Dritten. Darüber hinaus haften der Kunde und der Besteller für die Bezahlung sämtlicher von den Veranstaltungsteilnehmern bestellter Leistungen, insbesondere Speisen und Getränke sowie sonstiger von den Veranstaltungsteilnehmern veranlassten Kosten.
2. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige Mehrwertsteuer ein, wenn nicht anders angegeben.

3. Die Preise können vom EHM dann angemessen geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der gebuchten Personenanzahl, der Besucherdauer, der Größe und/oder Anzahl der gebuchte Flächen und Räume, der Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer, der Leistung des EHM und/oder der Veranstaltungsdauer vereinbart. Sollte die tatsächliche Teilnehmerzahl 15 unterschreiten, greifen nicht mehr die besonderen Regelungen für Gruppen, insbesondere nicht mehr die Gruppentarife. Das EHM kann für Veranstaltungen, die über 18.00 Uhr hinausgehen, zusätzliche Aufwendungen, insbesondere für Personal und Betriebskosten, berechnen.

4. Das Entgelt für gebuchte Leistungen und/oder Veranstaltungen muss – wenn nicht anders vereinbart - vor Beginn an der Museumskasse entrichtet oder nach Rechnungsstellung des EHM innerhalb von 10 Werktagen ohne Abzug auf das angegebene Geschäftskonto überweisen werden.

5. Das EHM ist berechtigt, die während der Veranstaltung des Kunden im EHM aufgelaufenen Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen.

IV. Rücktritt des Kunden / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des EHM

1. Der Kunde kann bis zum 8. Kalendertag vor dem vereinbarten Termin kostenfrei vom Geschäftsbesorgungsvertrag zurück treten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche vom EHM auszulösen.

2. Tritt der Kunde 7 Kalendertage bis 24 Stunden vor dem Termin zurück, ist das EHM berechtigt, 50% der Kosten für die vereinbarten Leistungen (außer gastronomische Leistungen) in Rechnung zu stellen. Bei Stornierungen zu einem späteren Zeitpunkt und bei Nichterscheinen werden dem Kunden 80% der vereinbarten Kosten in Rechnung gestellt. Dieses gilt auch bei Teilstornierungen.

Folgende Stornierungsbedingungen gelten für die vereinbarten Leistungen (außer gastronomische Leistungen), welche außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten stattfinden: 7 Kalendertage bis 24 Stunden bis vor dem Termin ist das EHM berechtigt 50% und zu einem späteren Zeitpunkt 100% der vereinbarten Kosten in Rechnung zu stellen. Dieses gilt auch bei Teilstornierungen. Sind gastronomische Leistungen Bestandteil der Vereinbarung, sind bei einer Absage/Reduzierung der gebuchten Anzahl weniger als 5 Kalendertage vor dem Termin diese gastronomischen Leistungen zu 100% zu zahlen. Dem Kunden steht es frei, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

V. Rücktritt des EHM

1. Sofern dem Kunden ein kostenfreies Rücktrittsrecht eingeräumt wurde, ist das EHM ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, sofern Anfragen anderer Kunden nach den gebuchten Leistungen, Flächen und Räumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des EHM die Buchung in angemessener Frist nicht endgültig bestätigt.

2. Wird eine gemäß Ziffer II Abs. 5 vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten angemessenen Frist geleistet, so ist das EHM ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist das EHM berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls

a) höhere Gewalt oder andere vom EHM nicht zu vertretene Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

b) Dienstleistungen, Flächen/Räume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. bezüglich der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;

c) das EHM begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Dienstleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des EHM in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des EHM zuzurechnen ist;

d) eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gemäß Ziffer II. Abs. 6 vorliegt;

e) die Verpflichtung gemäß Ziffer VI. Abs. 3 nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt sind oder die Erfüllung dem EHM nicht oder nicht ordnungsgemäß nachgewiesen wurde;

f) das EHM von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Kunden nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben insbesondere wenn der Kunde fällige Forderungen des EHM nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des EHM gefährdet scheinen;

g) der Kunde über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahren gestellt, eine Vermögensauskunft nach § 807 Zivilprozessordnung abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienenden Verfahrens eingeleitet oder seine Zahlung eingestellt hat;

h) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.

4. Das EHM hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

5. In den vorgenannten Fällen des Rücktrittsrechts entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Verpflichtungen / Haftung des Kunden

1. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige, persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Vertragspartners in den Veranstaltungsflächen bzw. im EHM. Das EHM übernimmt für den Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des EHM.

2. Die Anbringung von Deko-Materialien oder ähnlichem sowie die Nutzung von Flächen im Museum außerhalb der angemieteten Flächen und Räumen, z.B. zu Ausstellungszwecken, bedürfen der schriftlichen Einwilligung des EHM und können von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden. Diese und sonstige von dem Kunden eingebrachte Gegenstände müssen den örtlichen feuerpolizeilichen und sonstige Vorschriften entsprechen. Wenn sie nicht sofort, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung, abgeholt werden, erfolgt eine Lagerung im Museum für die eine angemessene Vergütung, mindesten in Höhe der Mietkosten für benutzte Flächen, vom Kunden geschuldet wird. Vom Kunden zurückgelassener Müll oder ungebührliche Verschmutzungen können auf Kosten des Kunden vom EHM entsorgt werden.

3. Für eine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse sowie Versicherungen hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigenen Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer usw., hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten. Eine Kopie der anfallenden behördlichen Erlaubnisse sowie der Versicherung muss dem EHM 7 Werktage vor der Veranstaltung vorgelegt werden.

4. Der Kunde darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden. Das EHM kann eine Servicegebühr bzw. Korkgeld berechnen.

5. Der Kunde verpflichtet sich, das EHM unverzüglich unaufgefordert, spätestens jedoch bei Vertragsschluss, darüber aufzuklären, dass die Leistungserbringung und/oder die Veranstaltung, sei es aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters, geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder Belange des Museums zu beeinträchtigen. Zeitungsanzeigen, Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zum EHM aufweisen, bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Einwilligung des Museums. Verletzt der Kunde diese Aufklärungspflicht oder verfolgt eine Veröffentlichung ohne solche Einwilligung, hat das Museum das Recht, die Veranstaltung abzusagen und Einzug der Veröffentlichungen zu fordern. In diesem Falle gelten die Regelung der IV. der AGBs entsprechend.

6. Der Kunde und der Besteller haften gesamtschuldnerisch für alle Schäden am Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer, Veranstaltungsbesucher, ihre Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus ihrem Bereich oder sie selbst oder ihre gesetzlichen Vertreter verursacht werden.

7. Das EHM behält sich vor, Kunden (sowie deren Teilnehmer) die undemokratische, rassistische oder menschenverachtende Gedanken äußern oder ausüben, die andere Besucher oder das Personal belästigen, die den Anweisungen des Personal nicht folgeleisten oder die auf sonstiger Weise störend einwirken, des Hauses zu verweisen.

8. Begleitpersonen von Gruppen sowie Eltern müssen Ihre Aufsichtspflicht sorgfältig erfüllen. In diesem Rahmen tragen Aufsichtspersonen und Eltern die Verantwortung für alle Schäden, die durch die zu Beaufsichtigenden entstehen.

VII. Haftung des EHM

1. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des EHM auftreten, wird sich das EHM auf unverzügliche Beanstandung des Kunden bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Kunde schuldhaft, einen Mangel dem EHM anzuzeigen, so tritt der Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.

2. Das EHM haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

3. Das EHM haftet für leicht fahrlässig verursachte sonstige Schäden nur dann, wenn diese auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalpflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf der vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

4. Eingebraachte Sachen werden während der Öffnungszeiten des Museums ohne Haftungsanspruch unentgeltlich aufbewahrt. Wertgegenstände, z.B. Geld, EC- und Kreditkarten und Schmuck, dürfen nicht mit abgegeben werden.

VIII Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Ansprechpartner oder dieser Geschäftsbedingungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Geschäftssitz vom EHM.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand im kaufmännischen Verkehr ist der Sitz des EHM.

4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland